

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 19 (1963)
Heft: 7-8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tische Staatsordnung zu genügen. Nach Meinung des Referenten ruft die Absicht, auch im Bereich von Rechtsstaat und Demokratie einen „Sonderfall“ Schweiz zu konstruieren, schwersten Bedenken. Unserem Ansehen ist besonders abträglich, dass wir die politische Diskriminierung der Schweizerfrau über die europäische Solidarität im Kampfe um die Vorherrschaft des Rechts stellen. Durch den Beitritt der Schweiz zu europäischer Menschenrechtskonvention und Zusatzprotokoll kämen nämlich die Schweizerfrauen in den Genuss des Wahlrechts (nicht aber der andern politischen Rechte) und würden damit die gleiche Rechtsstellung erwerben, wie sie den Frauen in allen europäischen Ländern diesseits und jenseits des eisernen Vorhangs eignet.

Auch die konsequentesten Gegner des Frauenstimmrechts dürften in Verlegenheit geraten, wenn sie auf einem europäischen Forum die Frage zu beantworten hätten, warum die Schweizerin der Ausübung des Wahlrechts weniger würdig sei als etwa die Albanierin, die Griechin, die Spanierin, die Türkin usw.

Stipendien des Europarates für 1964

Der Europarat gewährt jedes Jahr eine Anzahl Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten im Betrag von je 6000 F. français. Sie sind vor allem als Ansporn für Menschen mit europäischen Interessen gedacht. Der Zweck dieser Stipendien besteht darin, Nachforschungen über zeitgenössische Probleme folgender Gebiete anzuregen: politische, juristische, ökonomische, naturwissenschaftliche, landwirtschaftliche, soziale, erzieherische und solche der Jugend im Zusammenhang mit der europäischen Integration, ferner über europäische Kultur auf den Gebieten der Philosophie, der Geschichte, der Literatur und der Künste.

Die Stipendiaten verpflichten sich, eine Dissertation im Umfang von mindestens 150 Seiten im Format 21 × 27 cm zu schreiben und in zwei Exemplaren dem Generalsekretariat des Europarates vor dem 1. April 1965 einzureichen. Anmeldeformulare sind beim Eidgenössischen Politischen Departement, Abteilung Kulturelles, Bern zu beziehen und mit einer Disposition über das gewählte Thema vor dem 15. September 1963 einzureichen. Nähere Auskünfte erteilt die Präsidentin, Frl. Dr. Heinzelmann.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, Ø 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstrasse 24, Zürich 2, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151